

# **Studienplan des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur Wien**

1. Oktober 2009

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Qualifikationsprofil**
- § 2 Aufbau des Bachelorstudiums**
- § 3 Akademische Grade**
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen**
- § 5 Pflichtfächer**
- § 6 Wahlfächer**
- § 7 Freie Wahlfächer**
- § 8 Studieneingangsphase**
- § 9 Bachelorarbeiten**
- § 10 Prüfungsordnung**
- § 11 Inkrafttreten**
- § 12 Übergangsbestimmungen**

## **§ 1 Qualifikationsprofil**

### **Bildungsziele**

Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist eine angewandte Ingenieurwissenschaft auf Grundlage und in Anwendung von planerischen, gestalterischen, landschaftsbaulichen, ökologischen und sozio-ökonomischen Kenntnissen. Aufgrund des Charakters einer Querschnittsmaterie erfordert sie weiters grundsätzliches, anwendungsrelevantes Wissen anderer Disziplinen. Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur ist als fachübergreifende Planungsdisziplin zu verstehen, welche die Bedürfnisse und Nutzungsansprüche der Menschen ins Zentrum der Betrachtungen stellt und dem umfassenden Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Wie in anderen Wissenschaftsbereichen gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Frauen- und Geschlechterforschung.

Das Bachelorstudium ist ein berufsorientierter Studiengang, der jene Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur kennzeichnend und unverzichtbar sind.

Darüber hinaus muss die Ausbildung als Teil des lebenslangen Lernens und als eine Phase der Persönlichkeitsentwicklung sowie der Identitätsfindung im gesellschaftlichen Umfeld gesehen werden.

**Folgende allgemeine Fähigkeiten werden im Zuge des Bachelorstudiums grundsätzlich und in Form einer breit angelegten Basisausbildung vermittelt und gefördert:**

- Problemorientiertes, vernetztes Denken und Handeln,
- analytisches Denken,

- kritisches, reflexives Denken, d.h. die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte zu hinterfragen,
- soziale Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit,
- Fähigkeit, sich rasch und zielstrebig problemorientiert kundig zu machen,
- Fähigkeit, erworbene Kenntnisse lösungsorientiert anzuwenden,
- Fähigkeit, Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse nachvollziehbar, präzise und prägnant darzustellen und zu vermitteln.

**Folgende spezifische Fähigkeiten werden im Zuge des Bachelorstudiums vermittelt und gefördert:**

- Planerische Problemlösungskompetenz in sozio-ökonomischer, ökologischer und gestalterischer Hinsicht,
- Fähigkeit, Aufgaben in den angeführten Tätigkeitsfeldern fachkompetent wahrzunehmen,
- Fähigkeit, Planungsziele von der Konzeptebene über den Entwurf bis zum ausführungsfähigen Plan zu entwickeln und umzusetzen,
- Fähigkeit, die Realisierung von landschaftsplanerischen Einzelmaßnahmen zu leiten und zu betreuen.

**Berufliche Tätigkeiten und Fachgebiete:**

Die Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfassen insbesondere folgende berufliche Tätigkeiten:

Zentrale Berufsfelder

- Landschaftsplanung und Landnutzung
- Freiraumplanung
- Freiraumgestaltung, Landschaftsarchitektur
- Landschaftsbau
- Ingenieurbiologie, Vegetationstechnik
- Naturschutz und Landschaftsökologie, ökologische Fachplanungen

Erweiterte Arbeitsfelder

- Landschaftspflege
- Gewässerplanung und Gewässerökologie
- Entwicklungsplanung für Tourismus und Erholung
- Raumplanung und Verkehrsplanung
- Querschnittorientierte Umweltplanung und fachliche Abstimmung der Umweltverträglichkeit
- Umweltberatung
- Frauen-, geschlechtsspezifische und feministische Planung
- sozio-ökonomische und ökologische Planungsprozesse
- Planungen zur Nachhaltigkeit und zum Ressourcenschutz (lokal, regional, international)

**Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur umfassen für die Bakkalaurea oder den Bakkalaureus insbesondere folgende Tätigkeitsfelder:**

- DienstnehmerIn in Planungsbüros

- leitende Funktionen in Ausführungsbetrieben
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bezirks-, Landes- und Bundesbehörden (von der kommunalen bis zur internationalen Ebene)
- Bildungseinrichtungen
- Verbände, Medien

## § 2 Aufbau des Bachelorstudium

Das Bachelorstudium der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur dauert 6 Semester und umfasst gesamt 180 ECTS (136 SST). Das Studium umfasst 157 ECTS (116 SST) Pflichtfächer, 8 ECTS (6 SST) Wahlfächer und 15 ECTS (15 SST) freie Wahlfächer.

Übersicht	ECTS	SST
Pflichtfächer (inkl. Bachelorarbeit)	157	116
Wahlfächer	8	6
Freie Wahlfächer	15	15
<b>Insgesamt</b>	<b>180</b>	<b>137</b>

## § 3 Akademische Grade

Entsprechend der Zuordnung zu ingenieurwissenschaftlichen Studien wird den Absolventen bzw. Absolventinnen des Bachelorstudiums der akademische Grad „Bakkalaurea der technischen Wissenschaften“ bzw. „Bakkalaureus der technischen Wissenschaften“, abgekürzt jeweils „Bakk. techn.“ verliehen.

## § 4 Arten von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieser Verordnung sind:

### (1) Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

### (2) Vorlesungen mit Übungen (VU)

Vorlesungen mit Übungen sind Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Teilbereichen eines Faches und seiner Methoden die Studierenden aktiv miteinbeziehen.

### (3) Vorlesung mit Seminaren (VS)

Vorlesungen mit Seminaren sind Lehrveranstaltungen, die neben der Vermittlung von Lehrinhalten auch das eigenständige Erarbeiten von Lehrinhalten durch die Studierenden miteinbeziehen.

### (4) Vorlesung mit Exkursionen (VX)

Vorlesungen mit Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Inhalte zusätzlich über Exkursionen vermittelt werden.

### **(5) Übungen (UE)**

Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in sachlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Vorlesung stehen. Sie dienen dem praktischen Anwenden der in der Vorlesung vermittelten theoretischen Inhalte bei gleichzeitigem Erlernen spezifischer praktischer Fertigkeiten.

### **(6) Übungen mit Exkursionen (UX)**

Übungen mit Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die im Zusammenhang mit den Exkursionen ein eigenständiges Erarbeiten der entsprechenden Lehrinhalte, in Form von Feldarbeiten, durch die Studierenden beinhalten.

### **(7) Projekte (PJ)**

Projekte sind charakterisiert durch problembezogenes Lernen. Innerhalb eines übergeordneten Themas bearbeiten Studierende vornehmlich in Kleingruppen unter Anleitung Fallbeispiele von der Definition der Problemstellung über die Durchführung bis zur schriftlichen Ausarbeitung und Präsentation.

### **(8) Seminare (SE)**

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der selbständigen Erarbeitung und Vertiefung von Lehrinhalten und deren Diskussion dienen, wobei Studierende eine mündliche Präsentation und /oder schriftliche Arbeit zu leisten haben.

### **(9) Exkursionen (EX)**

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die zu Zielen im In- und Ausland führen und Aspekte des Landschaftsplanungs- und Landschaftspflegestudiums zum Thema haben.

Lehrveranstaltungen können bei Bedarf auch außerhalb der Universität für Bodenkultur Wien abgehalten werden.

## **§ 5 Pflichtfächer**

<b>Pflichtfächer</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS</b>
• <u>Studieneingangsphase:</u>			
Einführung zu Landschaftsplanung* <sup>1</sup>	PJ	2	3
Einführung zu Landschaftsarchitektur*	PJ	2	3
Einführung zu Ingenieurbiologie, Vegetationstechnik und Landschaftsbau*	PJ	2	3
Einführung zu Landschaftspflege und Naturschutz*	PJ	2	3

• <u>Naturwissenschaftliche Grundlagen:</u>			
Ökologie in der Landschaftsplanung	VO	2	2
Tierökologie terrestrischer Lebensräume	VU	2	2

<sup>1</sup> vgl. § 8

Bodenkunde für Landschaftsplanung	VX	3	3
Geologie und Geomorphologie	VO	2	2
Systematische Botanik	VO	2	2
Übungen mit Feldarbeiten zur systematischen Botanik	UX	3	3
Bau der Pflanze	VU	2	2
Angewandte Statistik	VU	2	2
• <u>Angewandte Naturwissenschaften:</u>			
Stadt- und Geländeklimatologie	VO	1	1
Gehölkunde	VU	3	3
Vegetationsökologie	VO	2	2
Grundlagen der Staudenverwendung	VS	2	2
Hydrobiologie I	VO	1	1
Hydrobiologie I	UX	2	2
• <u>Angewandte technische Wissenschaften:</u>			
Darstellungsmethoden	VU	2	3
Planzeichnen	VU	2	3
Gestaltungslehre	VS	2	3
Vermessungskunde für Landschaftsplanung	VU	2	2
Einführung in die Fernerkundung für Landschaftsplanung	VO	1	1
Einführung in CAD	VU	2	4
Einführung in GIS	VU	2	4
• <u>Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.:</u>			
Soziologie in der Raum- und Landschaftsplanung	VO	2	2
Sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden	VU	2	2
Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	VO	2	2
Ökonomie und Politik der natürlichen Ressourcen	VS	2	2
• <u>Disziplinspezifische Planungsfächer mit umfangreichen Projektübungen:</u>			
Theorie und Methodik der Landschaftsplanung	VS	2	2
Landschaftsplanung I	VS	2	2
Übungen mit Feldarbeiten zu Landschaftsplanung <sup>**2</sup>	PJ	6	12
Landschaftsarchitektur I	VS	2	3
Übungen mit Feldarbeiten zu Landschaftsarchitektur <sup>**</sup>	PJ	8	16
Landschaftspflege und Naturschutz	VO	2	2
Übungen mit Feldarbeiten zu Landschaftspflege und Naturschutz <sup>**</sup>	PJ	6	9
Ingenieurbiologie	VO	2	2
Vegetationstechnik	VO	2	2
Landschaftsbau I	VS	3	3
Übungen mit Baupraktikum und Feldarbeiten zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik <sup>**</sup>	PJ	6	9
Bachelorseminar	SE	2	8
• <u>Primärproduktion</u>			
Forstwirtschaftliche Produktion	VO	2	2
Landwirtschaftliche Produktion	VO	2	2

<sup>2</sup> Vgl. § 9

• <u>Benachbarte Planungsdisziplinen:</u>			
Verkehrsplanung und Verkehrspolitik	VO	2	2
Allgemeine Raumplanung und Raumordnung	VO	2	2
Übungen zu Raumplanung	PJ	3	6
Städtebau	VO	2	2
Wasserwirtschaftliche Planung	VO	2	2
<b>Summe Pflichtfächer</b>		<b>116</b>	<b>157</b>

## § 6 Wahlfächer

Im Laufe des Studiums sind mindestens 8 ECTS (6 SST) Wahlfächer zu absolvieren. In jedem Fall ist entweder die LVA CAD-gestütztes Projekt oder die LVA GIS-gestütztes Projekt sowie mindestens zwei Exkursionen aus dem Pool zu wählen

<b>Wahlfächer</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS</b>
CAD-gestütztes Projekt	PJ	3	5
GIS-gestütztes Projekt			
Exkursionen zu Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (Pool)	EX	2	2
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten oder Einführung in die digitale Bild- und Textverarbeitung	VS VU	1	1
<b>Summe Wahlfächer</b>		<b>6</b>	<b>8</b>
<b>Pool Exkursionen</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SST</b>	<b>ECTS</b>
Exkursion zu Landschaftsarchitektur I	EX	1	1
Exkursion zu Landschaftspflege	EX	1	1
Exkursion zu Vegetationsökologie	EX	1	1
Exkursion zu Landschaftsplanung	EX	1	1
Exkursion zu Landschaftsbau und Vegetationstechnik	EX	1	1
Exkursion zu Geologie und Geomorphologie	EX	1	1
Exkursion zu Land- und Forstwirtschaftliche Produktion I	EX	1	1
Exkursion zu Gehölzkunde	EX	1	1

## § 7 Freie Wahlfächer

Im Laufe des Studiums sind 15 ECTS (15 SST) in Form von freien Wahlfächern zu absolvieren, die aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten ausgewählt werden können.

## § 8 Studieneingangsphase

Als Studieneingangsphase sind die mit \*) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 Semesterstunden vorgesehen, die in den ersten drei Semestern des Bachelorstudiums absolviert werden sollen.

## **§ 9 Bachelorarbeiten**

Im Bachelorstudium sind zwei eigenständige, schriftliche Arbeiten anzufertigen. Die erste Bachelorarbeit wird als Seminararbeit im Rahmen einer Pflichtlehrveranstaltung des Lehrveranstaltungstyps PJ, ausgenommen Fächer der Studieneingangsphase, angefertigt. Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen des Bachelorseminar aufbauend auf eine der Projektlehrveranstaltungen zu Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau und Vegetationstechnik, Landschaftspflege und Naturschutz in den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Vegetationstechnik, Landschaftspflege, Naturschutz und Raumplanung abgefasst. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind mit \*\*) gekennzeichnet. Für diese Arbeit werden 8 ECTS vergeben.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind folgende Leistungen erforderlich: die positive Absolvierung der in § 2 angeführten Prüfungsfächer, das sind Pflichtfächer im Ausmaß von 157 ECTS (116 SST), Wahlfächer im Ausmaß von 8 ECTS (6 SST) und freie Wahlfächer im Ausmaß von 15 ECTS (15 SST).
- (2) Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung des Studienerfolges in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Grundsätzlich legt die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter bei Lehrveranstaltungsprüfungen die Methode der Prüfung (schriftlich und/oder mündlich) fest.
- (4) Fremdsprachige Lehrveranstaltungen: Den Studierenden wird empfohlen, studienspezifische fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 4 Semesterstunden zu absolvieren.
- (5) Im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) wird die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in §5 - §7 festgelegt.
- (6) Während des Bachelorstudiums dürfen Prüfungen über Lehrveranstaltungen aus dem Magisterstudium für das allenfalls nachfolgende Magisterstudium im Rahmen von maximal 15 ECTS (10 SST) absolviert werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Der Studienplan des Bachelorstudiums Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

- (1) Ordentliche Studierende, die jenem Studienplan unterstellt sind, der auf Grundlage des UniStG am 1.10.2001 erlassen wurde, sind berechtigt, ihr Studium nach diesem Studienplan fortzusetzen. Ab dem Inkrafttreten dieses Studienplanes sind diese Studierenden gemäß §80 (2) UniStG berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind,

in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Die Studierenden sind überdies berechtigt, sich ab Inkrafttreten des neuen Studienplans durch eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung den neuen Studienvorschriften zu unterstellen. Diese Erklärung ist an das Studiendekanat zu richten.

- (2) Für Studierende die ihr Studium vor Inkrafttreten des Studienplanes auf Grund des UniStG begonnen haben und ihr Studium auf Grund der Studienvorschriften gemäß § 80 Abs. 2-4 UniStG betreiben tritt hinsichtlich der Übergangsfristen keine Änderung ein.
- (3) Für Studierende die ihr Studium nach dem bisher gültigen Studienplan fortsetzen, gilt eine von der Studienkommission verabschiedete Verordnung (Äquivalenzliste), in der jene LVA angeführt sind, die den LVA nach dem Bachelor-Studienplan gleichwertig sind. Für Studierende, die sich dem Bachelor-Studienplan unterstellen, werden bereits abgelegte Prüfungen über LVA des alten Studienplanes nach dieser Äquivalenzliste für das Studium nach dem Bachelor-Studienplan anerkannt und umgekehrt.